

Baustunden - Ordnung 2010

Der Beirat des Vereins beschließt, bzw. überprüft spätestens im Dezember eines jeden Jahres, die Baustunden-Ordnung für das Folgejahr, oder bestätigt die z.Zt. gültige. Er legt fest, welche und wieviel Baustunden ein Mitglied abzuleisten, bzw. finanziell abzugleichen hat. Weiter setzt der Beirat den Wert einer Baustunde in Euro (€) fest. Die Baustunden-Ordnung ist jeweils ein Kalenderjahr gültig. Sie ist den aktiven Mitgliedern mit der Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung zu Beginn eines Jahres schriftlich bekanntzugeben.

Die Abrechnung der Baustunden erfolgt durch mindestens zwei Vorstandsmitgliedern sowie dem Technischen Leiter. Letzter Abgabetermin der Baustundennachweise ist der 31. Dezember 2010. **Spätere Abgaben werden nicht mehr berücksichtigt**, und ziehen einen vollen finanziellen Abgleich aller abzuleistenden Baustunden nach sich.

Alle Baustunden sind in den Baustundenbüchern mit Datum und einer Kurzbeschreibung der Tätigkeit aufzuführen.

Sie sind **sofort** nach ihrer Ableistung von den Unterschriftsberechtigten bestätigen zu lassen. Baustunden ohne Bestätigung werden nicht anerkannt.

- Unterschriftsberechtigt sind:
- Vorstandsmitglieder
 - Technischer Leiter oder sein Stellvertreter
 - Werkstattleiter
 - Wettbewerbsleiter bei Meisterschaften
 - Vom Vorstand als verantwortlich bestimmte Personen bei Sondermaßnahmen

Für Jugendliche gilt die Hälfte der angegebenen Geldbeträge. Vorstands- und Beiratsmitglieder sowie Fluglehrer sind vom Nachweis der Baustunden, bis auf Pflichtstunden Fliegerfest, befreit sofern sie ihren Verpflichtungen nachkommen.

Der Vorstand behält sich vor im Einzelfall Sonderregelungen zu treffen. Der Vorstand kann die Ablösung persönlicher Leistungen durch Sach- oder finanzielle Leistungen zulassen.

Die abzuleistenden Baustunden werden in folgende Kategorien zusammengefaßt.

Pflichtstunden Fliegerfest

Jedes aktive Mitglied im SFC HiHai hat anlässlich des Fliegerfestes zu Pfingsten persönlich Pflichtstunden abzuleisten. Diese Pflichtstunden können nicht durch andere Baustunden ersetzt werden. Jede fehlende Pflichtstunde wird finanziell abgeglichen. Der Betrag pro Stunde richtet sich nach dem Arbeitswert (€ / Stunde) der bei dem jeweiligen Fest durch den Vorstand ermittelt wird. Die Pflichtstunden werden durch den Vorstand anhand der Einteilung kontrolliert.

Mitglieder der Abteilung Segelflug (Motorflug) haben 10 Pflichtstunden abzuleisten. Diese Baustunden sind nicht in das Baustundenbuch einzutragen, sondern werden direkt von den Verantwortlichen registriert.

Mitglieder der Abteilungen Drachen- und Modellflug haben 4 Pflichtstunden abzuleisten.

Ist ein Mitglied in mehreren Abteilungen aktiv, gilt der jeweils höhere Stundensatz.

Baustunden zum Auf- und Abbau werden als allgemeine Baustunden abgerechnet.

Baustunden

Jedes aktive Mitglied der Abteilung Segelflug (Motorflug) hat eine Anzahl von Baustunden abzuleisten.

Für 2010 sind 45 Baustunden abzuleisten.

Nimmt ein aktives Mitglied der Abteilung Segelflug (Motorflug) nicht an Flugbetriebsdiensten teil, werden zusätzlich 40 Baustunden berechnet. Bei unentschuldigtem Fehlen bei eingeteilten Flugbetriebsdiensten werden je Fehltag 5 Baustunden zusätzlich berechnet.

Baustunden können finanziell abgeglichen werden. Es werden 8.- € pro Stunde berechnet.

Bei Baumaßnahmen am Hang/Gelände können aktive Modell- und Drachenflieger auch dazu verpflichtet werden Baustunden abzuleisten.

gez. Der Vorstand